

Vertragsnummer: 2022-000x

Vertrag über die Erbringung von Bildungsleistungen in der Übungsfirma 4.0

Zwischen

Bfz-Essen GmbH, Karolingerstraße 93, 45141 Essen

im Folgenden „Bfz GmbH“ genannt

und

NN, Straße, PLZ/ Stadt

im Folgenden „NN“ genannt.

1. Gegenstand

Zwischen den Parteien wird auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für „die Lernwelten“ ein Vertrag darüber geschlossen, unter welchen Bedingungen diese als Produkt der Bfz-Essen GmbH von NN genutzt werden kann.

[Die Bildungsleistungen werden im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erbracht, die den Teilnehmenden der NN in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem JobCenter, den Kommunen, den Rentenversicherungsträgern und den Berufsgenossenschaften angeboten werden.]

- Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung des Übungsfirma 4.0-Angebots der Bfz-Essen GmbH durch den NN.
- Je Standort wird ein(e) Ansprechpartner/-in nebst Vertretung bei der Beauftragung benannt. Der NN stellt sicher, dass dem Standort eine Kopie dieses Vertrags vorliegt und die Inhalte bekannt sind. Sollte sich die Kontaktperson ändern, wird eine neue Kontaktperson nebst Vertretung für den jeweiligen Ort an die Koordinatoren bei der Bfz-Essen GmbH benannt.
- Die Nutzung unterliegt den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lernwelten (AGB) der Bfz-Essen GmbH sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

2. Leistungsbeschreibung

1. Einzelne Plätze für Teilnehmende in der Übungsfirma 4.0 der Bfz GmbH buchbar:

Produktbestandteile / -besonderheiten:

- Aufnahmegespräch
- Übungsfirmentätigkeit
- Anwesenheit der Übungsfirmenleitung
- Rückmeldungen an den Bildungsträger 4-wöchentlich/ abschließend nach Ende der Maßnahme
- Fakultative Nutzung von vorhandenen Selbstlernmodulen
- Auf Wunsch qualifizierte TN-Bescheinigung

2. Individuelle Absprachen zur Nutzung der Plattform für eigene Ideen

3. Einzelplatzbuchung oder -stornierung in der Übungsfirma 4.0

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 erfolgt über ein Bestellformular, das durch die Bfz-Essen GmbH zur Verfügung gestellt wird.

Stornierung der TN-Anmeldung: Mit der Anmeldung und der Auftragsbestätigung durch die Bfz-Essen GmbH kommt ein rechtswirksamer Vertrag zustande. Falls die Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 storniert werden muss, gilt:

- Bis 14 Tage vor Starttermin entstehen keine Gebühren.
- Bei einer späteren Abmeldung bis zum vereinbarten Starttermin oder Nichtteilnahme an der Übungsfirma sind die vollen Gebühren zu zahlen.
- Wird ein Ersatzteilnehmer genannt, entstehen keine weiteren Kosten.

Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang der Umbuchung bzw. Stornierung bei uns. Die Benennung einer Vertretung, eine Umbuchung oder eine Stornierung kann nur durch eine schriftliche Nachricht oder E-Mail erfolgen.

Die Bfz-Essen GmbH kann von der Buchung zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Veranstaltung aus Gründen, die von der Bfz-Essen GmbH nicht zu beeinflussen sind, ausfallen muss.

Eine Haftung der Bfz-Essen GmbH gegenüber dem Vertragspartner aufgrund der Nichterbringung von Leistungen oder wegen des Nicht-Ereichens der Mindestteilnehmerzahl ist ausgeschlossen. Über diesen Umstand hat die Bfz-Essen GmbH den Vertragspartner mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme zu informieren.

4. Vergütung, Preisanpassung, Zahlungsmodalitäten, Fälligkeiten

In Bezug auf die Einzelbuchung in der Übungsfirma 4.0 zahlt der Vertragspartner an die Bfz-Essen GmbH eine Vergütung pro Teilnehmer/-in für die Teilnahme. Die Vergütung ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Preisliste.

Die in der Preisliste genannten Vergütungssätze sind für öffentlich geförderte Maßnahmen auf der Basis des BDKS (Bundesdurchschnittskostensatz für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit) kalkuliert. Die Vergütungssätze orientieren sich an der jeweils gültigen Liste zum Bundesdurchschnittskostensatz.

Die Rechnung ist 21 Tage nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Bei individuellen Vereinbarungen sind die Zahlungsmodalitäten im Angebot explizit festgelegt und bindend.

1. Einzelplatzbuchung in der ÜFA 4.0

- Die Abrechnung der Leistung erfolgt als Gesamtabrechnung über das jeweilig gebuchte Paket
- Die von der Bfz-Essen GmbH erbrachten Leistungen werden 14 Tage nach Beginn der Leistungen dem NN in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist 21 Tage nach Eingang der Rechnung bei der NN zur Zahlung fällig
- Für den Fall, dass ein/e Teilnehmer/-in die Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 abbricht, ist die Bfz GmbH berechtigt, den vereinbarten Teilnahmezeitraum in Rechnung zu stellen.
- Die Leistungen nach diesem Vertrag sind umsatzsteuerpflichtig mit 7 %.
- Preisregelungen laut AGB. Begonnene Maßnahmen unterliegen keinen Preisanpassungen.

2. Individuelle Angebote

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt gemäß Angebot der Bfz GmbH

5. Sonstiges

Zur Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 benötigen Teilnehmende folgende Voraussetzungen. Der NN muss dafür Sorge tragen, dass diese zur Verfügung stehen und am Starttermin funktionsbereit sind.

- Headset
- Webcam
- PC mit zwei Bildschirmen
- Internetzugang
- Eine Internetleitung mit mind. 16Mbit/32Mbit; wir empfehlen 50 Mbit für Videoübertragung

Diese Aufzählung stellt die Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 dar und ist vom NN für die Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Weitere Software wie beispielsweise das Office-Paket oder andere textverarbeitende Software sind Bestandteil der Übungsfirma 4.0 und werden nicht benötigt.

Essen, den.....

....., den.....

.....

Hartmut Kütemann-Busch,
Geschäftsführer
der Bfz-Essen GmbH

.....

Name/ Funktion